

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 11 (1913)
Heft: 11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrgang XI

Schweizerische 15. November 1913

Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern
und 12 Inseratenbulletins

No. 11

Jahresabonnement Fr. 4.—
Unentgeltlich für Mitglieder

Herbstversammlung der Sektion Zürich- Schaffhausen.

Die Herbstversammlung, die am Sonntag den 26. Oktober 1913, nachmittags 3 Uhr, in Höngg stattfand, wurde von 27 Mitgliedern und Gästen besucht. Die Anregung des Zentralvorstandes, an der Eidgenössischen Technischen Hochschule einen Einführungskurs für Grundbuchgeometer abzuhalten, fand allseitige Zustimmung.

Das Traktandum „Taxationsangelegenheiten“ ruft einer erregten Debatte. Bei der Vergebung der Vermessungen von Dietikon und Wallisellen sind von Vereinsmitgliedern Unterbietungen gemacht worden. Diese Unterbietungen, die im gegenwärtigen Arbeitsmangel und in der Erwartung der Zuwendung von bautechnischen Arbeiten in den beiden Gemeinden ihre Ursache haben, sind begreiflich, können aber nicht entschuldigt werden. Die Frage, ob die Schätzung der Taxationskommission etwa zu hoch sei, wurde einstimmig verneint.

Herr Kantonsgeometer Leemann machte einige Mitteilungen über die unter seiner Mitwirkung von den Organen des eidgenössischen Grundbuchamtes erfolgten Taxationen der Vermessungen von Wallisellen und Dietikon. Diese Taxationen seien nicht wesentlich unter den Vereinstaxationen gehalten worden. Grundbuchamt und Kantonsgeometer werden in Zukunft wahrscheinlich die Taxierung der Vermessungen vor der Ausschreibung vornehmen und das Resultat eventuell den Bewerbern